

* name: Torsten Müller

- Ihre Frage

* frage: In der Vorlage zur SV am 21.12.2011 steht die Änderung der Kita-Gebührensatzung auf der Tagesordnung. Eine Anpassung der Gebühren im Bereich Kita ist insbesondere durch den neuen Personalschlüssel gemäß KitaG nachzuvollziehen. Die Anhebungen in diesem Bereich mit ca. 10..15% lassen sich demnach begründen. Offen bleibt jedoch die drastische Erhöhung (ca. 60..65%) für die Hortbetreuung, obwohl sich keine Änderung des Betreuungsschlüssels ergeben hat. Ein Vergleich der neuen Beiträge zeigt, dass eine 4stündige Hortbetreuung bei 15 Kindern pro Erzieher annähernd die gleichen Betreuungskosten verursacht wie ein 3-6-jähriges Kita-Kind mit 6h Betreuung und 12 Kindern pro Erzieher. Demnach meine Frage: Auf welcher Grundlage ergibt sich diese starke Erhöhung der Elternbeiträge für den Hort gegenüber dem Kitabereich, wobei keine gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert worden sind? Wie begründet sich die Relation der Elternbeiträge zwischen Hort und Kita

?